Telefon: 0 233 - 60120

Telefax: 0 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 10 Moosach

Einziehung einer Teilstrecke der Emmy-Noether-Straße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12104

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 16.07.2018 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Emmy-Noether-Straße (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 416/14 und 416/22 Gemarkung Nymphenburg) zwischen dem Agnes-Pockels-Bogen (nördliche Einmündung) (= km 0,348) und 28m nördlich davon (= km 0,376) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die oben angegebene Straßenstrecke wurde gemäß Bebauungsplan Nr. 2087 a umgestaltet, sodass sie nur noch eine Dienstbarkeitsfläche ist und die Widmung der Straßenstrecke angepasst werden muss.

Die Absicht der Einziehung der Teilstrecke wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 20.12.2017 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straße ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBI. S. 260), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Wolfgang Kuhn

Der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der Emmy-Noether-Straße zwischen dem Agnes-Pockels-Bogen (nördliche Einmündung) (= km 0,348) und 28m nördlich davon (= km 0,376) wird zugestimmt.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10	der Landeshauptstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

## IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat -	RG 4
I. A.	

V.	Abdruck von I. mit IV.					
	1.	<u>An</u>	das	<u>.referat</u>		
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.				
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4				
		Der Beschluss				
			kann vollzogen werde	n.		
			kann / soll nicht vollzo	gen werden.		
VI.	<u>An</u>	An das Direktorium - D-II-BA				
		Der	Beschluss des Bezirks	sausschusses 10 kann vollzogen werden.		
			Beschluss des Bezirks gründung siehe Beibla	sausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden tt).		
		Der	Beschluss ist rechtswi	idrig (Begründung siehe Beiblatt).		
		s wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahrer inzuholen.				
	ırefe		 RG 4			